

Beschlussentwurf Rat

Der Rat,

1. fasst zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen die vorliegenden Beschlüsse,
2. beschließt, den vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.2 (Nahversorgungsstandort) zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Parzellen Nrn. 217 und 85, Flur 13, Gemarkung Merten) einschließlich der vorliegenden geänderten textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden geänderten Begründung gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden,
3. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Höhe der freistehenden Werbeanlagen auf max. 5,00 m zu begrenzen,
4. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Ladenöffnungszeiten in einem städtebaulichen Vertrag auf 20.00 Uhr zu begrenzen,
5. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Zuge der erneuten Offenlage bis spätestens zum Satzungsbeschluss zu prüfen, wie und unter welchen zeitlichen und finanziellen Bedingungen eine Lösung für die bereits heute schon vorherrschende mangelhafte Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Bonn-Brühler-Straße (L 183)/ Beethovenstraße/ Lortzingstraße realisiert werden kann,
6. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die fußläufige Verbindung zur Kreuzstraße im nördlichen Planungsbereich ME 15.2 bei den entsprechenden Vorkehrungen zum Lärmschutz sichergestellt wird.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 23.05.2012 beschlossen, den Beschlussentwurf des Rates um die folgenden Punkte 3 bis 6 zu ergänzen:

3. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Höhe der freistehenden Werbeanlagen auf max. 5,00 m zu begrenzen,
4. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Ladenöffnungszeiten in einem städtebaulichen Vertrag auf 20.00 Uhr zu begrenzen,
5. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Zuge der erneuten Offenlage bis spätestens zum Satzungsbeschluss zu prüfen, wie und unter welchen zeitlichen und finanziellen Bedingungen eine Lösung für die bereits heute schon vorherrschende mangelhafte Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Bonn-Brühler-Straße (L 183)/ Beethovenstraße/ Lortzingstraße realisiert werden kann,
6. beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die fußläufige Verbindung zur Kreuzstraße im nördlichen Planungsbereich ME 15.2 bei den entsprechenden Vorkehrungen zum Lärmschutz sichergestellt wird.

Stimmenverhältnis zu Ziffern 1+2 des BE:

Einstimmig

bei 4 Stimmenthaltungen (SPD)

Stimmenverhältnis zu Ziffer 3.:
20 Stimmen für den Beschluss
03 Stimmen gegen den Beschluss (UWG, Breuer)

Stimmenverhältnis zu Ziffer 4.:
Einstimmig
bei 2 Stimmenthaltungen (FDP)

Stimmenverhältnis zu Ziffern 5 und 6.:
-Einstimmig

Eine Beschränkung der Öffnungszeiten wird mit Lärmschutz begründet. Das vorliegende Schallschutzgutachten ermöglicht Öffnungszeiten über 20:00 Uhr hinaus. Zu Punkt 4 ist daher noch juristisch zu prüfen, ob eine Begrenzung der Öffnungszeiten abweichend von den Ergebnissen des Gutachtens vereinbart werden kann.